



Bekanntmachung

Satzung über die Herstellung von notwendigen Stellplätzen für Kraftfahrzeuge sowie Abstellanlagen für Fahrräder in der Stadt Schwentimental (Stellplatzsatzung); Anpassung der Ablösebeträge

Gemäß § 7 Abs. 1 der Stellplatzsatzung für die Stadt Schwentimental werden die in § 6 genannten Ablösebeträge jährlich auf Grundlage des vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten „Preisindex für Außenanlagen für Wohngebäude“ fortgeschrieben.

Die Höhe des Ablösebetrages beträgt seit dem 01.03.2024

a) für Stellplätze:

Zone A:	12.200,17 € je notwendigem Stellplatz
Übriges Stadtgebiet:	9.489,02 € je notwendigem Stellplatz

b) für Fahrradabstellplätze:

Zone A:	677,79 € je notwendigem Stellplatz
Übriges Stadtgebiet:	474,45 € je notwendigem Stellplatz

Schwentimental, den 08. April 2024

Stadt Schwentimental
Der Bürgermeister

Gez.
Thomas Haß
(Bürgermeister)